



HTHC BUSINESS Club-Satzung

§ 1 Name, Sitz, Grundsätze, Geschäftsjahr

- (1) Der Club führt den Namen HTHC BUSINESS Club und hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des Harvestehuder Tennis- und Hockey-Club (HTHC), Barmbeker Straße 106 in 22303 Hamburg.
- (2) Der Club ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
- (3) Das Geschäftsjahr des Clubs ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Clubs, Verwendung seiner Mittel

- (1) Im Mittelpunkt des Clubs steht die Begegnung und das Networking zu geschäftlichen Zwecken unter seinen Mitgliedern.
- (2) Die Mittel des Clubs werden vorrangig zur Förderung des Leistungssports im HTHC und zur Unterstützung sozialer bzw. karitativer Einrichtungen, wie z.B. des Vereins „Hände für Kinder e.V. - Der neue Kupferhof“, eingesetzt.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Clubs.

§ 3 Leistungen des Clubs

- (1) Der Club steht für Begegnungen und Networking zwischen Menschen, die dem HTHC angehören, mit diesem verbunden sind oder sich mit ihm verbinden wollen. Er ermöglicht dies durch Veranstaltungen, bei denen der persönliche Kontakt im Vordergrund stehen soll.
- (1) Das Clubleben wird mit einem vielfältigen Angebot an Vorträgen, Diskussionsrunden, Fest- und Kulturveranstaltungen gestaltet. Den Mitgliedern stehen die Räumlichkeiten des HTHC zur Verfügung. Clubtermine sollen regelmäßig bei Club-Mitgliedern vor Ort oder an anderen Örtlichkeiten stattfinden.

- (3) Hochwertige sportliche Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen der Hockey-Bundesligaspiele, sollen über die Saison für einen besonderen Rahmen sorgen und Gelegenheit bieten, geschäftliche Verbindungen zu knüpfen und diese zu festigen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Clubs kann jede natürliche oder juristische Person werden. Wer Mitglied werden will, muss durch ein Mitglied vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist schriftlich unter Angabe des Namens, des Berufes/der Tätigkeit und der Anschrift des Vorgeschlagenen einzureichen.
- (2) Über die Mitgliedschaft wird binnen einer Frist von 14 Tagen durch den Vorstand entschieden. Eine Pflicht zur Aufnahme besteht nicht.
- (3) Mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme entsteht die Mitgliedschaft. Diese ist nicht übertragbar.
- (4) Ist eine juristische Person Mitglied, werden die Rechte durch den gestellten Vertreter wahrgenommen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds
 - b) durch Austritt
 - c) durch Ausschluss
 - d) bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand durch Zugang an dem Sitz des Clubs. Er ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Verzug ist oder wenn es grob fahrlässig gegen die Clubinteressen verstoßen hat.
- (4) Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu äußern.
- (5) Der Ausschluss wird vom Vorstand nach Zustimmung von mindestens fünf weiteren Club-Mitgliedern ausgesprochen. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zugang der Ausschlussklärung gegenüber dem Mitglied.

§ 6 Mitgliedsbeiträge, Kosten

- (1) Für die Leistungen des Clubs nach § 3 werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben bzw. Spenden geleistet.
- (2) Der Jahresbeitrag beträgt 1.000 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. Er wird Ende Februar eines jeden Jahres in Rechnung gestellt und ist spätestens vier Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
- (3) Der Beitrag kann in angemessener Weise angepasst werden. Die Festlegung erfolgt durch den Vorstand unter Einbeziehung von mindestens fünf weiteren Mitgliedern und wird vor dem 30. September eines Jahres der Mitgliedschaft mitgeteilt.
- (4) Sofern neben den Beiträgen Auslagen für einzelne Veranstaltungen anfallen, sind diese kostendeckend zu bemessen.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern des Clubs. Der Erste Vorsitzende des HTHC übernimmt diese Funktion qua Amt. Zwei weitere Vorstände werden aus der Mitte seiner Mitglieder bestimmt.
- (2) Alle drei Vorstände wirken in ihrer Funktion ehrenamtlich und in gleichberechtigter Partnerschaft.
- (3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so wird aus den Reihen der Club-Mitglieder ein neues Mitglied für den Vorstand benannt.
- (4) Der Club wird von jeweils zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinschaftlich gerichtlich sowie außergerichtlich vertreten.

§ 8 Club-Veranstaltungen

- (1) Anmeldungen bzw. Absagen zu Club-Veranstaltungen können nur schriftlich in der Geschäftsstelle des HTHC oder per E-Mail entgegengenommen werden. Bei begrenztem Platzangebot entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.
- (2) Veranstaltungen des Clubs sind vorbehaltlich vorhandener Kapazität und nach Absprache in den Räumen des HTHC möglich.

- (3) Die Clubmitglieder können Gäste in die Räumlichkeiten des HTHC einladen; diese Gäste sind verpflichtet, die Clubregeln zu beachten.

§ 9 Grundsätze der Datenerhebung und Verarbeitung

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Clubs notwendig ist.
- (2) Das Erheben und Verarbeiten personenbezogener Daten erfolgt zudem im Rahmen der Bestimmung der EU Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Hamburg, den 23. November 2018

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Faulenbach', with a stylized vertical line extending downwards from the end of the signature.

Michael Faulenbach